

Ministerium für Inneres, Kommunales,  
Wohnen und Sport | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Amt KLG Eider  
Geschäftsbereich Bau, Entwicklung, Schulen  
Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1  
25779 Hennstedt

[Hans.Maassen@amt-eider.de](mailto:Hans.Maassen@amt-eider.de)

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: 04.04.2023  
Mein Zeichen: IV 602-39582/2023  
Meine Nachricht vom: /

Astrid Dickow  
astrid.dickow@im.landsh.de  
Telefon: +49 431 988-1832  
Telefax: +49 431 988614-1832

31. Mai 2023

nachrichtlich:

Landrat des Kreises Dithmarschen  
FD Bau, Naturschutz und Regionalentwicklung  
Stettiner Straße 30  
25746 Heide

Referat IV 52 (Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht)

**Ziele, Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung nach § 11 Abs. 2 Landesplanungsgesetz (LaplaG) i.d.F. vom 27. Januar 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 8), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs vom 12. November 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 808)**

- **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 und**
- **5. Änderung des Flächennutzungsplans (Berichtigung)**

der Gemeinde Linden

**hier:** Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Maaßen,

mit Schreiben vom 04.04.2023 haben Sie uns über die von der Gemeinde Linden geplante Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 und die geplante Berichtigung des Flächennutzungsplans (5. Änderung) informiert und Planungsunterlagen vorgelegt.

Planungsziel für die ca. 3,15 ha große Fläche ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes mit 34 Baugrundstücken.

Den Planunterlagen liegt keine Innenentwicklungsanalyse bei.

Der Flächennutzungsplan stellt die Fläche derzeit als Fläche für die Landwirtschaft dar. Im Wege der Berichtigung soll der Flächennutzungsplan angepasst und die Fläche als Wohnbaufläche dargestellt werden.

Aus Sicht der **Landesplanung** nehme ich zu der o. g. Bauleitplanung wie folgt Stellung:

Die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich aus der am 17.12.2021 in Kraft getretenen Landesverordnung über den Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein – Fortschreibung 2021 vom 25.11.2021 (LEP-VO 2021, GVBl. Schl.-H. S. 1409) sowie dem Regionalplan für den Planungsraum IV (RPI IV; Amtsblatt Schl.-H. 2005 Seite 295).

Die Gemeinde Linden ist eine Gemeinde ohne zentralörtliche Einstufung und soll den örtlichen Wohnungsbaubedarf decken.

Dabei hat die Innenentwicklung Vorrang vor der Außenentwicklung. Neue Wohnungen sind vorrangig auf bereits erschlossenen Flächen zu bauen. Gemäß Kapitel 3.9 Abs. 2 LEP-VO 2021 sollen neue Bauflächen nur in guter räumlicher und verkehrsmäßiger Anbindung an vorhandene, im baulichen Zusammenhang bebaute, tragfähige und zukunftsfähige Ortsteile und in Form behutsamer Siedlungsabrundungen ausgewiesen werden. Laut Aussage in der Begründung hat die Gemeinde im Jahr 2018 eine Innenentwicklungspotenzialanalyse erstellen lassen und schreibt diese stetig fort.

Gemeinden ohne zentralörtliche Einstufung unterliegen dem wohnbaulichen Entwicklungsrahmen, der für ländliche Räume eine Wohnbauentwicklung von maximal +10% im Zeitraum von 2022 bis 2036 vorsieht (Kapitel 3.6.1 Ziff. 3 LEP-VO 2021).

Der wohnbauliche Entwicklungsrahmen der Gemeinde bemisst sich auf der Grundlage der vorhandenen Wohneinheiten (WE) zum Stichtag 31.12.2020. Zu diesem Zeitpunkt verzeichnete die Gemeinde Linden laut amtlicher Statistik 398 WE. Das entspricht einem maximalen wohnbaulichen Entwicklungsrahmen von 40 WE, die bis 2036 neu gebaut werden dürfen.

Vom Entwicklungsrahmen abzuziehen sind Wohnbaupotenziale auf noch nicht bebauten Flächen im Geltungsbereich rechtskräftiger Bebauungspläne nach §30 BauGB sowie alle WE, die auf Flächen entstehen können, auf denen gemäß § 34 BauGB Baurecht besteht (3.9 Ziff. 4 LEP-VO 2021).

Laut Aussagen in der Begründung, die sich auf die weitergepflegte Innenentwicklungsanalyse beziehen, sind in der Gemeinde noch Potenziale in Baulücken, Unternutzungen oder Leerständen mit 3 WE vorhanden, die derzeit jedoch nicht zur Verfügung stehen. In vorhandenen Bebauungsplänen sind keine Potenziale mehr vorhanden.

Es wurden auch mögliche Entwicklungsflächen geprüft. Die meisten Entwicklungsflächen sind laut Aussage in der Begründung nicht verfügbar. Die geplante Fläche befindet sich bereits in gemeindlichem Eigentum. Im Rahmen der Bauleitplanung sind die Standortalternativen jedoch anhand städtebaulicher Kriterien zu bewerten. Die vorgelegte Standortalternativenprüfung erfüllt diesen Anspruch bisher nicht und sollte überarbeitet werden. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf die Stellungnahme des Kreises

**Ziele** der Raumordnung stehen den Planungsabsichten **nicht entgegen**. Ich weise jedoch darauf hin, dass mit der Planung der wohnbauliche Entwicklungsrahmen der Gemeinde fast ausgeschöpft ist und empfehle eine abschnittsweise Realisierung des Gebietes.

Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.

Aus Sicht des Referates für **Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht** werden ergänzend folgende Hinweise gegeben:

Die Planung hat gem. § 1 Abs. 5 BauGB eine geordnete und nachhaltige städtebauliche Entwicklung sicherzustellen. Bei der Überplanung einer Außenbereichsfläche sind vorab verschiedene Alternativflächen und ggf. vorhandene Innenentwicklungspotentiale unter städtebaulichen Gesichtspunkten ergebnisoffen zu prüfen. Die untersuchten Flächen sind zu bewerten und es ist zu begründen, aus welchen Gründen bestimmte Flächen geeignet bzw. ungeeignet sind. Hierbei ist der Schutz des Außenbereichs vor Zersiedlung und der Vorrang der Innenentwicklung zu berücksichtigen.

In der Gemeinde sind mehrere Nachverdichtungspotentiale durch sogenannte „Außenbereichsinseln im Innenbereich“ vorhanden. Diese wären entgegen der vorgesehenen Siedlungserweiterung in den Außenbereich im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zu präferieren. Die vorliegende Alternativenprüfung wird den zuvor beschriebenen Anforderungen nicht hinreichend gerecht und ist daher im Sinne einer gerechten Abwägung zu überarbeiten.

gez. Astrid Dickow

Eider-Treene-Verband · Hauptstraße 1 · 25794 Pahlen

Amt KLG Eider  
Hans Maaßen  
Kirchspielschreiber-Schmidt-Str. 1  
25779 Hennstedt

Telefon (0 48 03) 6 01 46-0

Telefax (0 48 03) 587

E-Mail: [info@eider-treene-verband.de](mailto:info@eider-treene-verband.de)

nachrichtlich: [www.eider-treene-verband.de](http://www.eider-treene-verband.de)

- SV Hennstedt

Ihr Zeichen:  
621.41-068-7.2

Aktenzeichen:  
05.31.06  
20230606\_SN\_Linden\_B-Plan7

Bearbeiter:  
Torreck  
04803/6014625

Datum:  
06.06.2023

### Sielverband Hennstedt

**Hier: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Linden für das Gebiet „nördlich der Hauptstraße, östlich der Straße Löken, westlich des Blockheizkraftwerkes und südlich der Straße L150 (Holtweg) Anlage: Auszug aus dem Anlagenverzeichnis**

Guten Tag Hans Maaßen,

vielen Dank für die Beteiligung an dem oben angeführten Verfahren. Zu dem vorliegenden Sachverhalt nehme ich wie folgt Stellung: Der Plangeltungsbereich liegt im Verbandsgebiet des Sielverbandes Hennstedt. Verbandsanlagen werden nicht direkt berührt.

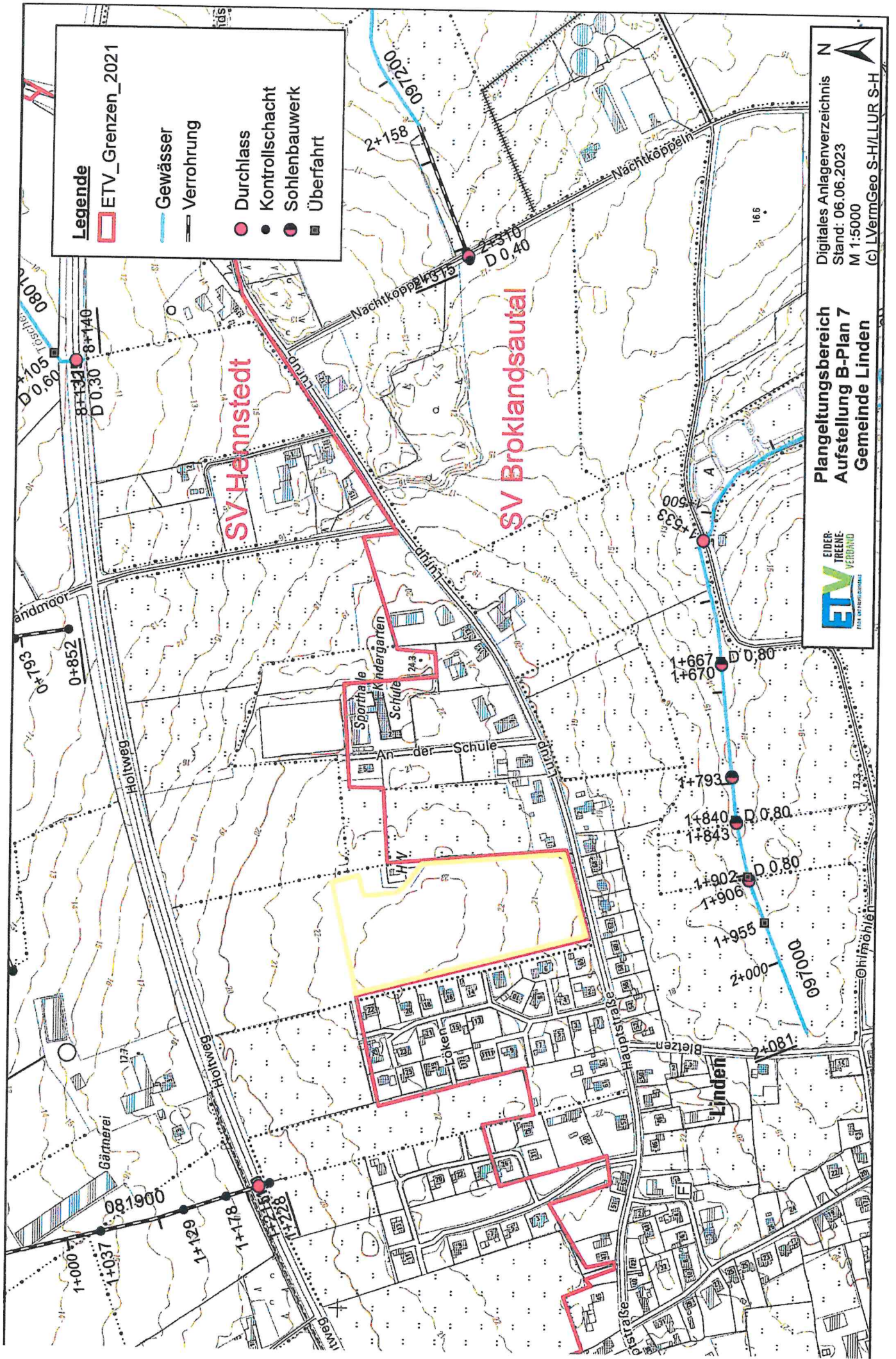
Bei einer Umsetzung des Planentwurfs werden ca. 1,436 ha Fläche im Einzugsgebiet der Eider zusätzlich versiegelt (s. Begründungsentwurf vom März 2023 S. 15). Hierdurch wird der Gebiets- und Bodenwasserhaushalt dauerhaft gestört. Bauflächenentwicklungen führen - ungeachtet aller ergriffenen Maßnahmen zur Abflussretention - zu einer Erhöhung des Oberflächenabflusses. Langfristig ist auf den Privatgrundstücken von Überschreitungen der festgesetzten Grundflächenzahlen über das zulässige Überschreitungsmaß hinaus und mit Abweichungen von Festsetzungen hinsichtlich der Verwendung versickerungsfördernder Oberflächenbefestigungen auszugehen.

Hinweis: Um die negativen Folgen für den Wasserhaushalt wenigstens zu mindern, empfehle ich, in den Planfestsetzungen der Baugebiete sämtliche zur Verfügung stehenden technischen Mittel zur Förderung des Oberflächenwasserrückhalts auszuschöpfen. Zusätzlich zu der im Planentwurf erwähnten Anstrengung zur Versickerung und Retention könnten dies beispielsweise Anreize zur dezentralen Regenwassernutzung auf den Privatgrundstücken sein. Die weiteren, in den Planunterlagen dargestellten, Entsorgungsstrategien von Niederschlagswasser sowie einer Minimierung der Versiegelung werden vom Wasser- und Bodenverband ausdrücklich begrüßt.

Gegen das Vorhaben bestehen keine Bedenken grundsätzlicher Art. Ich bitte um Beteiligung am weiteren Verfahren

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
B.Sc. Falko Torreck



**Legende**

- ETV\_Grenzen\_2021
- Gewässer
- Verrohrung
- Durchlass
- Kontrollschacht
- Sohlenbauwerk
- Überfahrt



Digitales Anlagenverzeichnis  
 Stand: 06.06.2023  
 M 1:5000  
 (c) LVermGeo S-H/ILLUR S-H

Plangeltungsbereich  
 Aufstellung B-Plan 7  
 Gemeinde Linden



## Abwägungstabelle | Gemeinde Linden - B-Plan 7 | BOB-SH Bauleitplanung

Nr.: 1009	Details
eingereicht am: 03.05.2023	Institution: Im öffentlichen Bereich anzeigen: Dokument:
	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein Landwirtschaftskammer S.-H. Thies Augustin Nein Gesamtstellungnahme

### Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,  
 zu o. a. Bauleitplanung bestehen aus agrarstruktureller Sicht keine Anregungen oder Bedenken.

**Abwägung / Empfehlung**  
 k.A.

Nr.: 1008	Details
eingereicht am: 02.05.2023	Institution: Im öffentlichen Bereich anzeigen: Dokument:
	Kreisverwaltung Dithmarschen Untere Wasser- Boden- Abfallbehörde Hannes Lyko Nein Gesamtstellungnahme

### Stellungnahme

**BOB** 231.657.51/68  
 Kreis Dithmarschen · Postfach 16 20 · 25736 Heide  
 02.05.2023

**Abwägung / Empfehlung**  
 k.A.

### Planverfahren der Gemeinde Linden

#### Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,  
 hinsichtlich meines Aufgabenbereichs nehme ich wie folgt Stellung:

#### als untere Wasserbehörde:

Wasserrechtliche Stellungnahme zum Grundwasser:

(für Rückfragen: Frau Dr. Ingrid Austen, Tel. 97-1369)  
 Grundsätzlich keine Bedenken.

Das gesamte Gebiet liegt in der Zone III A Wasserschutzgebietes für das Wasserwerk Linden. Im Hinblick auf den Grundwasserschutz können sich Einschränkungen und Auflagen bei Bautätigkeiten ergeben.

Wasserrechtliche Stellungnahme zu Oberflächengewässer:

(für Rückfragen: Herr Jan Erik Wölflin, Tel. 97-1437)  
 Keine Bedenken.

Wasserrechtliche Stellungnahme zur Abwasserbeseitigung:

(für Rückfragen: Herr Bernd Blüsch, Tel. 97-1444)

Gegen die Schmutzwasserbeseitigung über den MW-Kanal bestehen keine Bedenken.  
 Da die Kläranlage Linden bereits hydraulisch sehr hoch ausgelastet ist, sollten Alternativen gesucht werden, um das Niederschlagswasser aus dem FRB nicht in den MW-Kanal mit einzuleiten. Dies sollte in enger Abstimmung mit dem Wasserverband Norderdithmarschen, als Träger der Abwasserbeseitigungspflicht, erfolgen. Es sollte geprüft werden, ob nicht eine neue Niederschlagswasserreinleiste weiter südlich von der Hauptstraße möglich ist. In diese Betrachtung kann auch der bestehende Regenwasserkanal, der ebenfalls über den MW-Kanal und damit über die Kläranlage Linden läuft, einbezogen werden.

#### als untere Bodenschutzbehörde:

(für Rückfragen: Herr Frank Revenstorf, Tel. 97-1952)

**Keine Bedenken**

Sollten während der Arbeiten organoleptische Auffälligkeiten (farbliche Bodenveränderungen, Gerüche etc.) auftreten, die auf eine Verunreinigung des Bodens hindeuten könnten, sind die Arbeiten unverzüglich einzustellen und der Fachdienst Wasser, Boden und Abfall des Kreises Dithmarschen unverzüglich zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen  
 Im Auftrag  
 Sabine Mohr

Nr.: 1000	Details
eingereicht am: 27.04.2023	Institution: Im öffentlichen Bereich anzeigen: Dokument: Kreisverwaltung Dithmarschen Denkmalschutz Hannes Lyko Nein Gesamtstellungnahme

**Stellungnahme**

Aus Sicht der unteren Denkmalschutzbehörde des Kreises Dithmarschen bestehen keine Bedenken gegen die o. a. Maßnahme.  
 In dem betroffenen Gebiet und in der Umgebung befinden sich keine Bau- oder Kulturdenkmäler. In dem betroffenen Gebiet sind zurzeit keine archäologischen Denkmale bekannt. Es liegt jedoch vollständig in einem archäologischen Interessengebiet. Diesbezüglich ist die Stellungnahme des zuständigen Archäologischen Landesamtes entsprechend zu berücksichtigen.  
 Die UD des Kreises Dithmarschen schließt sich ggfs. dieser Stellungnahme an.

**Abwägung / Empfehlung**

k.A.

Nr.: 1002	Details
eingereicht am: 27.04.2023	Institution: Im öffentlichen Bereich anzeigen: Dokument: Kreisverwaltung Dithmarschen Keine Abteilung Hannes Lyko Nein Gesamtstellungnahme

**Stellungnahme**

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Linden werden seitens des FD Wirtschaftliche Jugendhilfe, Kita-Referat, vorsorglich folgende Anmerkungen gemacht:  
 Die Gemeinde muss gemäß § 47 f Gemeindeordnung (GO) bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen.  
 Bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen zu Bauungs- und Flächennutzungsplänen dargelegt wird, wie die Gemeinde diese gründung zu Bauungs- und Flächennutzungsplänen dargelegt wird, wie die Gemeinde diese Interessen berücksichtigt und die Beteiligung nach § 47 f Abs. 1 GO durchgeführt hat.  
 Die Gemeinde Linden stellt die Betreuung ihrer Kinder durch eine Kindertagesstätte, die sich in gemeindlicher Trägerschaft befindet, sicher. Im Rahmen des Bedarfsplangespraches am 15.02.2023 wurde mitgeteilt, dass der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung in der Gemeinde Linden erfüllt werden könne; im angrenzenden Bereich gibt es jedoch Ausbaubedarf. Bei Zuzug junger Familien ist ggf. rechtzeitig nachzusteuern.

Ein Spielplatz sollte sich in erreichbarer Nähe innerhalb von Wohngebieten befinden. Kinder sollten solche Einrichtungen auf sicheren Wegen selbstständig aufsuchen können. Sollte im geplanten Regenrückhaltebecken ein Wasserstand erreicht werden, der Kinder gefährden könnte, ist das Regenrückhaltebecken entsprechend gegen Betreten durch Kinder zu sichern.

**Abwägung / Empfehlung**

k.A.

<b>Nr.: 1006</b>	<b>Details</b>
eingereicht am: 27.04.2023	Institution: Im öffentlichen Bereich anzeigen: Dokument:
	Kreisverwaltung Dithmarschen Untere Naturschutzbehörde Hannes Lyko Nein Gesamtstellungnahme

**Stellungnahme**

Hinsichtlich der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 7 der Gemeinde Linden bestehen von Seiten der unteren Naturschutzbehörde keine grundsätzlichen Bedenken.

Hinsichtlich des Artenschutzes wurde in einem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag dargestellt, welche besonders oder streng geschützten Arten potenziell vorkommen und inwiefern diese von der Realisierung des Bebauungsplans Nr. 7 betroffen wären (hier Bodenbrüter und Gehörfreibrüter). Die beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen sollten verbindlich festgelegt werden. Es wird empfohlen, die artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme (Bauzeitenregelungen für die Gehörfreiheit) sowie die Baufeldfreimachung bzw. den Baubetrieb) auf der Grundlage von § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB als textliche Festsetzung in „Text (Teil B)“ aufzunehmen. Hilfsweise könnte ein Hinweis zu den artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen auf der Planausfertigung abgedruckt werden.

**Knicks**

Für die Knickentwidmung, -verlegung sowie – beseitigung sind entsprechende Anträge an die untere Naturschutzbehörde zu stellen. Die als Ausgleich geplanten Knickneuanlagen wurden mit der unteren Naturschutzbehörde im Vorhinein abgestimmt. Eine Genehmigung kann unter diesen Bedingungen in Aussicht gestellt werden.

**Regenrückhaltebecken**

Auf der Planzeichnung ist das Regenrückhaltebecken als „Niederschlagswasser - RRB (naturnah) -“ bezeichnet. Die naturnahe Gestaltung des RRBs ist in der Begründung nicht näher beschrieben. Gemäß der Anlage zum Gemeinsamen Rundrlass des Innenministeriums und des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume von 09. Dezember 2013 „Verhältnis der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zum Baurecht“ liegt eine naturnahe Gestaltung vor, wenn die Anlage einem natürlichen Gewässer vergleichbare Biotopfunktionen auf Dauer erfüllen kann. Merkmale einer naturnahen Gestaltung sind beispielsweise der Verzicht auf eine Sohlabdichtung (außer mit Lehm/Klei), flache und wechselnde Böschungen oberhalb und unterhalb des Wasserspiegels (1 : 3 und flacher) sowie eine vielfältige Vegetation (insbesondere der Ufer und Böschungen) aus gebietsheimischen Arten, vorzugsweise durch Eigenentwicklung.

**Abwägung / Empfehlung**

k.A.

<b>Nr.: 1007</b>	<b>Details</b>
eingereicht am: 27.04.2023	Institution: Im öffentlichen Bereich anzeigen: Dokument:
	Kreisverwaltung Dithmarschen Regionalentwicklung Hannes Lyko Nein Gesamtstellungnahme

**Stellungnahme**

**Stellungnahme des Kreises:**

Mit Schreiben vom 04.04.2023 haben Sie mich als Behörde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Linden beteiligt.

Ziel der Planung ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes -WA- mit insgesamt 38 Baugrundstücken für den individuellen Einfamilienhausbau. Der Bebauungsplan wird auf der Grund-

**Abwägung / Empfehlung**

k.A.

lage von § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.

Im Rahmen der städtebaulichen Planung sind Innenbereichsflächen vorrangig zu nutzen und zu entwickeln. Die Gemeinde hat sich im Rahmen einer Innenentwicklungspotenzialanalyse (2018) mit den Entwicklungsmöglichkeiten im Innenbereich auseinandergesetzt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Gemeinde über verschiedene kleinteilige Innenentwicklungspotenziale (Baulücken) verfügt. Die Potenziale sind aber nicht marktfähig und können daher die Nachfrage nach Bauland nicht decken. Dementsprechend hat sich die Gemeinde dazu entschlossen die Bedarfe auf einer Außenbereichsfläche zu decken.

Die in den Planunterlagen dargestellten Alternativstandorte erscheinen auf den ersten Blick sinnvolle Ergänzungen der örtlichen Siedlungsstruktur darzustellen. Im Rahmen der Bauleitplanung sind die Standortalternativen anhand städtebaulicher Kriterien zu bewerten. Die vorgelegte Standortalternativenprüfung erfüllt diesen Anspruch bisher nicht. Sie stellt im Wesentlichen auf die Verfügbarkeit der Flächen ab. Dies ist aus praktischer Sicht grundsätzlich nachvollziehbar, allerdings stellt die Verfügbarkeit kein städtebauliches Kriterium dar. Das einzige städtebauliche Kriterium, dass angeführt wird, ist die Flächengröße. Die Standortalternativenprüfung ist zu überarbeiten und eine Bewertung der Alternativflächen anhand städtebaulicher Kriterien vorzunehmen.

Die Gemeinden ohne zentralörtliche Funktion sollen sich bei der Wohnraumvorsorge auf den örtlichen Bedarf beschränken, dabei ist zudem der wohnbauliche Entwicklungsrahmen zu berücksichtigen. Der wohnbauliche Entwicklungsrahmen wird in den Planunterlagen dargestellt. Das geplante Wohngebiet schöpft diesen nahezu aus. Gemäß Landesentwicklungsplan soll die Erschließung von Bauflächen zeitlich angemessen verteilt erfolgen. Daher empfehle ich der Gemeinde das geplante Wohngebiet Abschnittsweise zu entwickeln.

Seitens des Kreises bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung. Meine Hinweise, sowie die Hinweise der intern beteiligten Fachbehörden und Dienststellen, sind im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

#### **Brandschutzdienststelle**

Gegen die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes entsprechend den hier vorgelegten Antragsunterlagen können Bedenken hinsichtlich des vorbeugenden Brandschutzes unter Beachtung folgender Punkte zurückgestellt werden:

Für das Bebauungsgebiet ist eine Löschwasserversorgung von mindestens 96m<sup>3</sup>/h über zwei Stunden dauerhaft vorzuhalten.

Die Löschwasserentnahmestelle für den Erstangriff der Feuerwehr (mind. 48 m<sup>3</sup>/h) darf zur Sicherstellung wirksamer Löscharbeiten nicht weiter als 75 m Luftlinie (maximal 80-120 m verlegte Druckschlauchleitung über eine gesicherte Wegführung) von den jeweiligen Baugrundstücken entfernt liegen. Die gesamte Löschwassermenge muss innerhalb eines Umkreises von 300m nachgewiesen werden.

Die Löschwasserentnahmestellen müssen sich über Flächen der Feuerwehr gemäß DIN 14090 erschließen lassen. Sie sind dauerhaft (im Winter zusätzlich von Schnee und Eis) frei zu halten. Die Flächen für die Feuerwehr dürfen sich nicht mit Abstellanlagen und Stellplätzen überschneiden. Sie sind zu kennzeichnen und dauerhaft freizuhalten. Sie sind im Nahbereich zu dem Löschwasserentnahmestellen herzustellen.

Die Lage und Anordnung der Löschwasserentnahmestellen ist mindestens 4 Wochen vor Beginn der Bauarbeiten mit der Brandschutzdienststelle des Kreises Dithmarschen abzustimmen.

Der Lückenschluss in Verlängerung des Erschließungsweges des vorhandenen BHKW ist so auszuführen, dass die Flächen mit Einsatzfahrzeugen (Feuerwehr, Rettungswagen, Polizei, ...) befahrbar sind. Dieser Weg dient über den Fußweg im Nordosten des Plangebietes (Profil B) als Nozuzfahrt zum Plangebiet. Die Flächen müssen so geplant und errichtet werden, dass sie der DIN 14090 entsprechen.

Bei der Verwendung von Sperrvorrichtungen (Ketten, Poller, Schranken, u.ä.) im Verlauf der Flächen für die Feuerwehr ist die bei der Feuerwehr eingeführte Schließung für Feuerwehrerschlüsse gemäß DIN 3223 (Feuerwehreikant M12) zu verwenden. Bei Verwendung anderer Schließetechniken sind diese vor Beginn der Bauarbeiten mit der Brandschutzdienststelle des Kreises Dithmarschen abzustimmen.

Für Rückfragen stehe ich selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Hannes Lyko

Nr.: 1005	Details
eingereicht am: 24.04.2023	Institution: Im öffentlichen Bereich anzeigen: Dokument:
	Ines Al-Kershi Gebäudemanagement Schleswig-Holstein Stefanie Müller-Thöm Nein Gesamtstellungnahme

#### Stellungnahme

Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR  
Küterstraße 30  
24103 Kiel

Geschäftsbereich Landesbau  
Fachgruppe Öffentliches Baurecht  
bauleitplanung@gmsh.de

Stefanie Müller-Thöm  
Org.Z. 2713.22a  
Telefon: 0431 599-2317  
stefanie.mueller-thoem@gmsh.de

Kiel, den 21.04.2023

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider  
Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße  
25779 Hennstedt

Bauleitplanung Online Beteiligung (BOB-SH)  
vom 04.04.2023 bis zum 19.05.2023  
Gemeinde Linden

Abwägung / Empfehlung  
k.A.

**Aufstellung Bebauungsplan Nr.7**

Hier: Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mir im Internet / BOB-SH zugänglichen Planunterlagen habe ich auf Belange des Landes Schleswig – Holstein hin überprüft und erhebe hierzu keine Einwände, da keine Landesliegenschaften betroffen sind.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
 In Vertretung

Ines Al-Kershi

<b>Nr.: 1004</b> eingereicht am: 20.04.2023	<b>Details</b> Institution: Im öffentlichen Bereich anzeigen: Dokument:	SHNG Netzcenter Meldorf Nein Gesamtstellungnahme
--	--	--

**Stellungnahme**

Keine Einwände seitens der SH-Netz.  
 der B-Plan ist in Planung unter der EBCN Nr. 6412219  
 eine Erschließung des B-Plans mit Erdgas wird aller Voraussicht nach nicht erfolgen.  
 Wir bitten um möglichst frühzeitige Mitteilung des Baubeginns und des Erschließers

**Abwägung / Empfehlung**  
 k.A.

<b>Nr.: 1001</b> eingereicht am: 05.04.2023	<b>Details</b> Institution: Im öffentlichen Bereich anzeigen: Dokument:	Handwerkskammer Flensburg Nein Gesamtstellungnahme
--	--	--

**Stellungnahme**

Wir haben die Pläne eingesehen. Anregungen und Bedenken werden nicht vorgebracht.

**Abwägung / Empfehlung**  
 k.A.

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein  
Brockdorff-Rantzau-Str. 70 | 24837 Schleswig  
Amt Kirchspielslandgemeinden Eider  
z.Hd. Herrn Hans Maaßen  
Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1  
25779 Hennstedt

Obere Denkmalschutzbehörde  
Planungskontrolle

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: 04.04.2023/  
Mein Zeichen: Linden-Bplan7 /  
Meine Nachricht vom: 03.12.2021/

Kerstin Orlowski  
kerstin.orkowski@alsh.landsh.de  
Telefon: 04621 387-29  
Telefax: 04621 387-54

Schleswig, den 04.04.2023

**Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Linden für das Gebiet „nördlich der Hauptstraße, östlich der Straße Löken, westlich des Blockheizkraftwerkes und südlich der Straße L 150 (Holtweg)“**

**Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein

Sehr geehrter Herr Maaßen,

die überplante Fläche befindet sich in einem archäologischen Interessengebiet im Bereich eines sehr umfangreichen Gräberfeldes und sehr zahlreicher Einzelfunde, die in der Archäologischen Landesaufnahme verzeichnet sind. Bei der überplanten Fläche handelt es sich daher gem. § 12 Abs. 2 S. 6 DSchG um Stellen, von denen bekannt ist oder den Umständen nach zu vermuten ist, dass sich dort Kulturdenkmale befinden. Erdarbeiten in diesen Bereichen bedürfen demnach der Genehmigung des Archäologischen Landesamtes.

Denkmale sind gem. § 8 Abs. 1 DSchG unabhängig davon, ob sie in der Denkmalliste erfasst sind, gesetzlich geschützt.

Wir stimmen einer Überplanung der Fläche zu. Da jedoch zureichende Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass im Verlauf der weiteren Planung in ein Denkmal eingegriffen werden wird, sind gem. § 14 DSchG sehr umfangreiche archäologische Untersuchungen erforderlich.

Der Verursacher des Eingriffs in ein Denkmal hat gem. § 14 DSchG die Kosten, die für die Untersuchung, Erhaltung und fachgerechte Instandsetzung, Bergung, Dokumentation des Denkmals sowie die Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse anfallen, im Rahmen des Zumutbaren zu tragen.

Es ist dabei zu berücksichtigen, dass archäologische Untersuchungen zeitintensiv sein können und eine Genehmigung möglichst frühzeitig eingeholt werden sollte, damit keine Verzögerungen im sich daran anschließenden Planungs- oder Bauablauf entstehen.

Entsprechend sollte der Planungsträger sich frühzeitig mit dem Archäologischen Landesamt in Verbindung setzen, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Zuständig ist Frau Mirjam Briel (Tel.: 04551 - 8948673, Email: mirjam.briel@alsh.landsh.de).

Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.

Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.

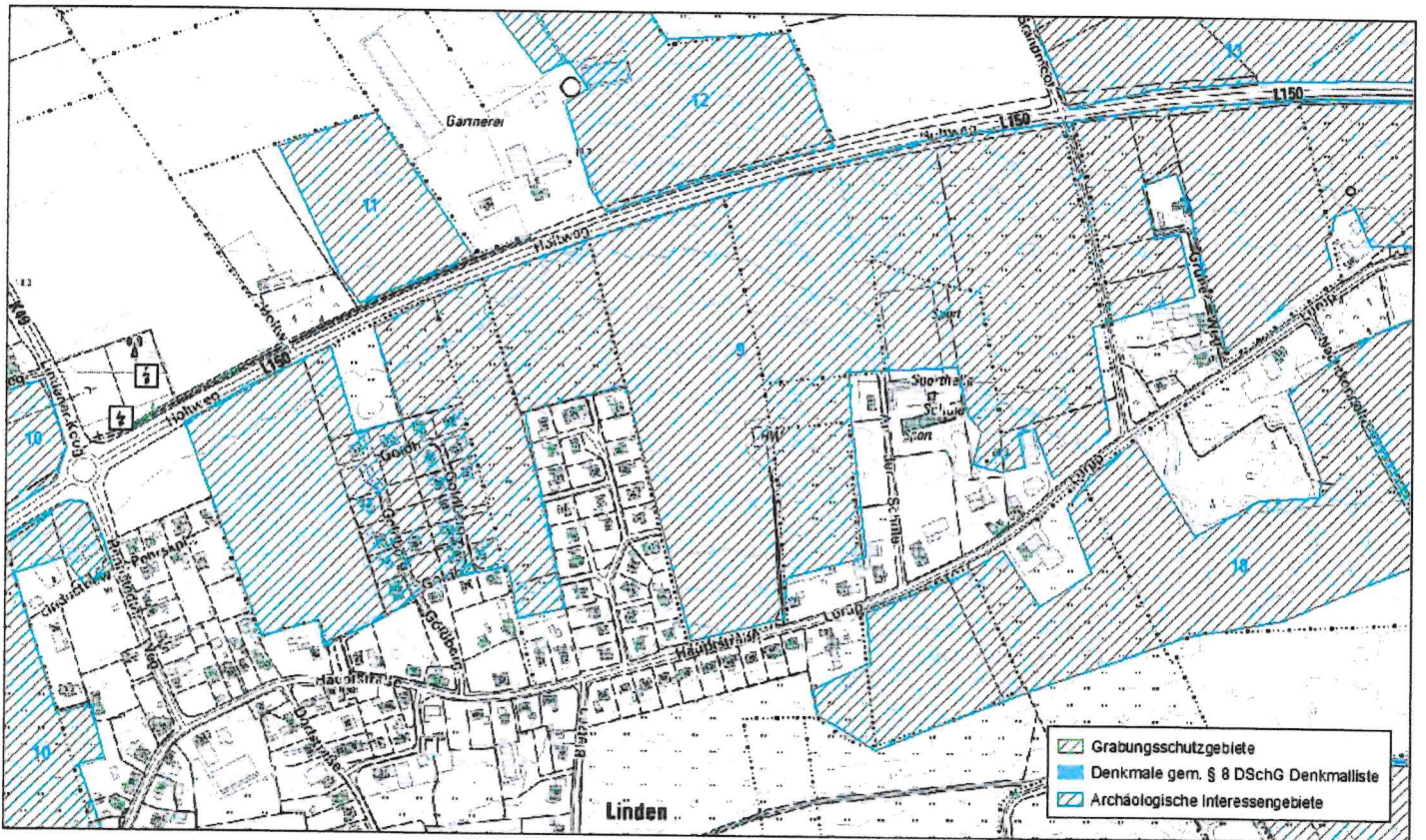
Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Kerstin Orlowski

Anlage: Auszug aus der Archäologischen Landesaufnahme





Deutsche Telekom Technik GmbH  
Fackenburger Allee 31b, 23554 Lübeck

Amt KLG Eider  
Geschäftsbereich Bau, Entwicklung, Schulen  
Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1  
25779 Hennstedt

**Klaus Reichert | PTI 11, B1 Lübeck**  
**+49 451 488-1053 | kreichert@telekom.de**  
**5. April 2023 | Gemeinde Linden - B-Plan 7 + 5. Änderung des F-Planes**  
hier: Stellungnahme Vorgangsnr.: 7230591 001+002

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen die o.a. Planung haben wir keine Bedenken, weitere folgende Hinweise bitten wir aber zu beachten:

Generell gilt für zukünftige Baugebiete folgender Grundsatz:

Die Telekom prüft die Voraussetzungen zur Errichtung eigener TK-Linien im Baugebiet. Je nach Ausgang dieser Prüfung wird die Telekom eine Ausbauentcheidung treffen.

Vor diesem Hintergrund behält sich die Telekom vor, bei einem bereits bestehenden oder geplanten Ausbau einer TK-Infrastruktur durch einen anderen Anbieter auf die Errichtung eines eigenen Netzes zu verzichten.

Im Fall eines Netzausbaus durch die Telekom, bitten wir aus wirtschaftlichen Gründen sicherzustellen,

- dass für die hierfür evtl. erforderliche Glasfaserinfrastruktur in den Gebäuden von den Bauherren Leerrohre vorzusehen sind, um dem politischen Willen der Bundesregierung Rechnung zu tragen, allen Bundesbürgern den Zugang zu Telekommunikationsinfrastruktur =>50 MB zu ermöglichen,
- dass für den Ausbau des Telekommunikationsnetzes im Erschließungsgebiet eine ungehinderte und unentgeltliche Nutzung der künftigen Straßen und Wege möglich ist,

- dass auf Privatwegen (Eigentümerwegen) ein Leitungsrecht zugunsten der Telekom Deutschland GmbH eingeräumt und im Grundbuch eingetragen wird,
- dass eine rechtzeitige Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt,
- dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter der folgenden Adresse so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden:

Deutsche Telekom Technik GmbH  
PTI 11, Planungsanzeigen  
Fackenburger Allee 31 b

23554 Lübeck

Alternativ kann die Information gern auch als E-Mail zugesandt werden. Die Adresse hat folgende Bezeichnung:

[T-NL-N-PTI-11-Planungsanzeigen@telekom.de](mailto:T-NL-N-PTI-11-Planungsanzeigen@telekom.de)

Freundliche Grüße

i. A.



Sascha Schöpf

i.A.



Klaus Reichert

## [EXTERN] AW: Gemeinde Linden - B-Plan 7 -

Von: K.Deutschmann@awd-online.de

An: Maaßen, Hans

Datum: 05.04.2023

---

Guten Morgen Herr Maßen,  
vielen Dank für die Übersendung der Unterlagen zum B-Plan Nr. 7 der Gemeinde Linden.

Die Bewohner der Grundstücke 1, 2, 5, 6, 7 und 10 müssen ihre Entsorgungstonnen an den Wendehammer zur Leerung bereit stellen.

Die Bewohner der Grundstücke 11 und 13 müssen ihre Entsorgungstonnen an die Planstraße "A" zur Leerung stellen.

Die Bewohner der Grundstücke 24, 27 und 30 müssen ihre Entsorgungstonnen ebenfalls an der Planstraße "A" zur Leerung bereit stellen.

Dort wo die Tonnen bereit gestellt werden sollen wäre die Schaffung von entsprechenden Stellflächen ratsam.

Die zu den genannten Grundstücke führenden Straßen und Wege sind für die Entsorgungsfahrzeuge nicht befahrbar da es sich dort teils um Privatstraßen handelt und teils keine geeignete Wendemöglichkeit vorhanden ist. Darüber hinaus ist es den Entsorgungsfahrzeugen untersagt, rückwärts zu fahren.

Sollten hierzu Fragen sein stehe ich Ihnen gern zur Verfügung:

Freundliche Grüße aus Heide

Klaus Deutschmann

Abfallwirtschaft Dithmarschen GmbH  
Rungholtstr. 9, 25746 Heide

Tel. 04 81 - 85 50 12

Fax 04 81 - 85 50 99

k.deutschmann@awd-online.de

[www.awd-online.de](http://www.awd-online.de)

@abfallwirtschaft.dithmarschen

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz: Heide

Registergericht: Meldorf HRB 926

Geschäftsführer: Dirk Sopha

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Hans.Maassen@amt-eider.de <Hans.Maassen@amt-eider.de>

Gesendet: Dienstag, 4. April 2023 11:35

Betreff: Gemeinde Linden - B-Plan 7 -

Guten Tag, anbei erhalten Sie die Unterlagen zum o. a. Planverfahren der Gemeinde Linden nach § 4 Abs. 2 BauGB bis zum 19.05.2023.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass die beigelegten Planunterlagen grundsätzlich nicht in Papierform versandt werden. Bitte entnehmen Sie der anliegenden Verteilerliste, ob Ihnen trotzdem eine Ausfertigung zugesandt wird. Sollte dies nicht der Fall sein und Sie eine analoge Ausfertigung benötigen, teilen Sie mir dies bitte mit. Diese Unterlagen werden Ihnen dann zeitnah zur Verfügung gestellt.

Ich bitte um Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen  
Hans Maaßen

Amt KLG Eider  
Geschäftsbereich Bau, Entwicklung, Schulen Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1  
25779 Hennstedt  
Tel.: 04836/990-19  
Fax: 0431 9886 6169 19

Hinweis: Ich bin zur Zeit dienstags und mittwochs persönlich und telefonisch nicht erreichbar. Sie können mich gern mit Ihrem Anliegen per E-Mail kontaktieren. Ich melde mich dann bei Ihnen.

---

Eingabe: 05.04.2023 11:34  
Gesendet/Empfangen: 05.04.2023 11:35  
Status: Gelesen

Objekte/Anlagen:

Keine Objekte/Anlagen

## **AW: Gemeinde Linden - B-PLan 7 -**

Von: Steenbuck, Dietmar (LLnL) <Dietmar.Steenbuck@lnd.landsh.de>  
An: Maaßen, Hans  
Datum: 12.04.2023

---

Sehr geehrte Damen und Herren,  
die von der unteren Forstbehörde zu vertretenden öffentlichen Belange sind durch die o.a. Planungen nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Steenbuck

Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Entwicklung  
Untere Forstbehörde  
Integrierte Station Westküste  
Betringharder Koog 4  
25821 Reußenköge

04347-704-893

F +49 431-6458-491

M +49 0175-2211889

Dietmar.Steenbuck@lnd.landsh.de

poststelle@llur.landsh.DE-Mail.de

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume – beBPo (§ 6 ERVV)

[www.schleswig-holstein.de/llur/](http://www.schleswig-holstein.de/llur/)

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Maaßen, Hans (Amt Eider) <Hans.Maassen@amt-eider.de>

Gesendet: Mittwoch, 12. April 2023 08:55

An: Steenbuck, Dietmar (LLnL) <Dietmar.Steenbuck@lnd.landsh.de>

Betreff: Gemeinde Linden - B-PLan 7 -

Moin Herr Steenbuck,

anbei die gewünschten Unterlagen mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 19.05.2023.

Bitte veranlassen Sie, dass die E-Mail-Adresse in den Systemdaten geändert wird. Nur so kann sicher gestellt werden, dass eine ordnungsgemäße Beteiligung erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Maaßen

Amt KLG Eider

Geschäftsbereich Bau, Entwicklung, Schulen Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1

25779 Hennstedt

Tel.: 04836/990-19

Fax: 0431 9886 6169 19

Hinweis: Ich bin zur Zeit dienstags und mittwochs persönlich und telefonisch nicht erreichbar. Sie können mich gern mit Ihrem Anliegen per E-Mail kontaktieren. Ich melde mich dann bei Ihnen.

---

Eingabe: 12.04.2023 09:12

Gesendet/Empfangen: 12.04.2023 09:14

Status: Gelesen

Objekte/Anlagen:  
Keine Objekte/Anlagen



**WSV.de**

**Wasserstraßen- und  
Schifffahrtsverwaltung  
des Bundes**

**WSA Elbe-Nordsee**  
Am Hafen 40 · 25832 Tönning

**Amt KLG Eider**  
z.Hd. Herrn Maaßen  
Geschäftsbereich Bau, Entwicklung, Schulen  
Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1  
25779 Hennstedt

**Gemeinde Linden Bebauungsplan Nr. 7**

- Stellungnahme zum Vorhaben

Sehr geehrter Herr Maaßen,

durch das oben genannte Vorhaben bin ich in der Wahrnehmung meiner Aufgaben nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Sascha Peters

**Wasserstraßen- und Schiff-  
fahrtsamt Elbe-Nordsee**  
Am Hafen 40  
25832 Tönning

**Ihr Zeichen**

**Mein Zeichen**  
3112SB3-213.2-303-  
Ei/Gemeinde Linden BPlan  
Nr.7

**Datum**  
12.04.2023

**Sascha Peters**  
Telefon +49 4861 615-365

Zentrale +49 4861 615-0  
Telefax +49 4861 615-325  
wsa-elbe-  
nordsee@wsv.bund.de  
www.wsa-elbe-  
nordsee.wsv.de

**Datenschutzhinweis:**

Ihre personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung und Korrespondenz entsprechend der Datenschutzerklärung des WSA verarbeitet. Diese können Sie über folgenden Link auf dem Internetauftritt des WSA abrufen: <https://www.wsa-elbe-nordsee.wsv.de/803-Datenschutz>. Sollte Ihnen ein Abruf der Datenschutzerklärung nicht möglich sein, kann diese Ihnen auf Wunsch auch in Textform übermittelt werden.



**BUNDESWEHR**

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr  
Fontainengraben 200 · 53123 Bonn

Amt KLG Eider  
Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1  
25779 Hennstedt

Nur per E-Mail: [Hans.Maassen@amt-eider.de](mailto:Hans.Maassen@amt-eider.de)

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum
45-60-00 / I-0509-23-BBP	Frau Dietz	0228 5504- 4573	<a href="mailto:baiudbwtoeb@bundeswehr.org">baiudbwtoeb@bundeswehr.org</a>	12.04.2023

Betreff: Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

hier: Bebauungsplan Nr 7

Bezug: Ihr Schreiben vom 04.04.2023 - Ihr Zeichen: E-Mail vom 04.04.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Dietz

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr  
Fontainengraben 200 · 53123 Bonn

Amt KLG Eider  
Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1  
25779 Hennstedt

Nur per E-Mail: [Hans.Maassen@amt-eider.de](mailto:Hans.Maassen@amt-eider.de)



BUNDESAMT FÜR  
INFRASTRUKTUR,  
UMWELTSCHUTZ UND  
DIENSTLEISTUNGEN DER  
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200  
53123 Bonn  
Postfach 29 63  
53019 Bonn

Tel.+ 49 (0) 228 5504-0  
Fax+ 49 (0) 228 550489-5763  
[WWW.BUNDESWEHR.DE](http://WWW.BUNDESWEHR.DE)

**Allgemeine Information:**

Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail / Internetlink) bereitzustellen. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

*Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.*

INFRASTRUKTUR

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein  
| Postfach 2031 | 25510 Itzehoe

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider  
Der Amtsdirektor  
- für die Gemeinde Linden -  
Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1  
25779 Hennstedt

Ihr Zeichen: 621.41-068-7.2  
Ihre Nachricht vom: 04.04.2023  
Mein Zeichen: 46207 - Itzehoe – 555.811 – 51.068  
Meine Nachricht vom:

Birte Aßmann  
birte.assmann@lbv-sh.landsh.de  
Telefon: (04821) 66-2698  
Telefax: (04821) 66-2748

nachrichtlich:

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,  
Arbeit, Technologie und Tourismus des  
Landes Schleswig-Holstein

Postfach 71 28  
24171 Kiel

per E-Mail an [ref41-bauleitplanung@wimi.landsh.de](mailto:ref41-bauleitplanung@wimi.landsh.de)

Amt KLG Eider 20. April 2023  
Hennstedt / Dithm.

Konto:

AV		II
AD	24. April 2023	III
I		IV
AnBu	person. rechtm.	
Betrag €	Datum, sachl. + rechtl. richtig	

h

**Linden, Kreis Dithmarschen; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7**  
Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB

Mit o.g. Schreiben legten Sie mir die im Betreff genannte Bauleitplanung der Gemeinde Linden mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 19.05.2023 vor.

Gegen die o.g. Bauleitplanung habe ich **keine Bedenken**, wenn folgender Punkt berücksichtigt wird:

1. Für die Materialtransporte, die zur Herstellung der Erschließung des Bebauungsplanes erforderlich sind und über das unmittelbar angrenzende klassifizierte Straßennetz erfolgen, sind die Arbeiten im Vorwege mit der Baustellenkoordination des LBV.SH abzustimmen, so dass sich Baumaßnahmen des LBV.SH nicht mit den Bauarbeiten zur Erschließung des Bebauungsplanes überschneiden. Die Abstimmung mit der Baustellenkoordination des LBV.SH hat über das Funktionspostfach [baustellenkoordination@lbv-sh.landsh.de](mailto:baustellenkoordination@lbv-sh.landsh.de) zu erfolgen.

Diese Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs mit Ausnahme der Bundesautobahnen.

Kirchengemeinde Hennstedt · Mittelstraße 2 · 25779 Hennstedt

Amt KLG Eider  
 Der Amtsdirektor  
 Geschäftsbereich IV  
 Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1  
 25779 Hennstedt

Hennstedt, 11. Mai 2023

**Aufstellung des Babauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Linden für das Gebiet  
 „nördlich der Hauptstraße, östlich der Straße Löken, westlich des  
 Blockheizkraftwerkes und südlich der Straße L 150 (Holtweg)“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die uns zugeleiteten Planunterlagen lagen hier zur Prüfung vor.  
 Aus Sicht des Kirchenkreisbauamtes und des Kirchengemeinderates bestehen  
 hierzu keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.

  
 (Peters)

Amt KLG Eider Hennstedt / Dithm.			
Konto:			
AV	15. Mai 2023	II	
AD		III	
I		IV	
AnBu	periodenfremd		
Betrag €	Datum: sachl. + rech. richtig		

IHK Flensburg | Heinrichstraße 28-34 | 24937 Flensburg

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider  
Kirchspielschreiber-Schmidt-Str. 1  
25779 Hennstedt

**Service-Center**  
Geschäftsbereich

Ansprechpartner/E-Mail  
bauleitplanung@flensburg.ihk.de

Telefon  
0461 806-806

Telefax  
0461 806-9806

Datum  
11. Mai 2023

## Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Linden

Sehr geehrter Herr Maaßen,

wir danken für Ihr Schreiben vom 4. April 2023.

Wir haben die Unterlagen geprüft: Zum oben genannten Bebauungsplan gibt es unsererseits keine Bedenken.

Haben Sie weitere Fragen? Dann rufen Sie uns gerne an.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Bultjer  
Leiter der IHK-Geschäftsstelle Dithmarschen



Jonathan Seiffert  
Referent für Stadtentwicklung

## AG-29

### Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein

Landesnatschutzverband - AG Geobotanik - Landesjagdverband

Landessportfischerverband - Naturschutzgesellschaft Schutzstation Wattenmeer

Schleswig-Holsteinischer Heimatbund - Schutzgemeinschaft Deutscher Wald - Verein Jordsand

---

Tel.: 0431 / 93028, Fax: 0431 / 92047, eMail: AG-29@LNV-SH.de, Internet: www.LNV-SH.de

AG-29, Burgstraße 4, D-24103 Kiel

Amt KLG Eider  
Geschäftsbereich IV  
Kirchspielschreiber Schmidt-Str. 1

25779 Hennstedt

Ihr Zeichen / vom  
- / 04.04.2023

Unser Zeichen / vom  
Sr 342/2023

Kiel, den 17.05.2023

#### Gemeinde Linden

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet „nördlich der Hauptstraße, östlich der Straße Löken, westlich des Blockheizkraftwerkes und südlich der Straße L 150 (Holtweg)“**

**- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Bereitstellung der Unterlagen zu vorstehend genannter Planung.

Die in der AG-29 zusammengeschlossenen Naturschutzverbände stimmen dem Vorhaben nicht zu.

Die Gemeinde Linden beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Diese Vorgehensweise wird von der AG-29 ausdrücklich gerügt.

§ 13b BauGB wird seitens der AG-29 bei Nichtanwendung der UVP-Pflicht als nicht europarechtskonform angesehen. § 13b BauGB widerspricht nach Auffassung der AG-29 sowohl der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt, als auch der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie.

Die Anwendung des § 13b BauGB wurde auch seitens des Bundesrates äußerst kritisch bewertet: „Es erscheint fraglich, ob die Regelung des § 13 BauGB mit den europäischen Vorgaben der Richtlinie 2001/42/EG (Artikel 3) vereinbar ist.“

Gegen die Anwendung des § 13b BauGB hat die „Gesellschaft für die Prüfung der Umweltverträglichkeit“ eine Beschwerde an die EU-Kommission gerichtet. Die Beschwerde befindetet

sich augenblicklich in der Prüfung. Bisher ist ein Vertragsverletzungsverfahren nicht eingeleitet worden.

Die AG-29 fordert die Gemeinde daher nachdrücklich auf, ihre Vorgehensweise – auch im Sinne einer notwendigen Rechtssicherheit – zu überdenken.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Dr. Sabine Schroeter

## [EXTERN] Re: Gemeinde Linden - B-Plan 7 -

Von: Birgit Meier <b.meier.bm48@gmail.com>

An: Maaßen, Hans

Datum: 04.04.2023

---

Hallo Hans,

Aus meiner Sicht ok

Gruß Birgit

<Hans.Maassen@amt-eider.de> schrieb am Di., 4. Apr. 2023, 11:44:

Guten Tag, anbei erhalten Sie die Unterlagen zum o. a. Planverfahren der Gemeinde Linden nach § 4 Abs. 2 BauGB bis zum 19.05.2023.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass die beigefügten Planunterlagen grundsätzlich nicht in Papierform versandt werden. Bitte entnehmen Sie der anliegenden Verteilerliste, ob Ihnen trotzdem eine Ausfertigung zugesandt wird. Sollte dies nicht der Fall sein und Sie eine analoge Ausfertigung benötigen, teilen Sie mir dies bitte mit. Diese Unterlagen werden Ihnen dann zeitnah zur Verfügung gestellt.

Die Unterlagen zum Lärmimmissionsschutzgutachten und zur Baugrunduntersuchung habe ich nicht beigefügt. Sollten Sie diese benötigen, teilen Sie mir dies bitte mit.

Ich bitte um Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Maaßen

Amt KLG Eider

Geschäftsbereich Bau, Entwicklung, Schulen

Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1

25779 Hennstedt

Tel.: 04836/990-19

Fax: 0431 9886 6169 19

Hinweis: Ich bin zur Zeit dienstags und mittwochs persönlich und telefonisch nicht erreichbar. Sie können mich gern mit Ihrem Anliegen per E-Mail kontaktieren. Ich melde mich dann bei Ihnen.

---

Eingabe: 04.04.2023 12:04

Gesendet/Empfangen: 04.04.2023 12:05

Status: Gelesen

Objekte/Anlagen:

Keine Objekte/Anlagen

## [EXTERN] Aw: Gemeinde Linden - B-Plan 7 -

Von: Manfred Lindemann <m-i.lindemann@gmx.de>  
An: Maaßen, Hans  
Datum: 04.04.2023

---

Hallo Hans,

als Nachbargemeinde unterstützen wir das Vorhaben.

Herzliche Grüße

Manfred Lindemann  
Tel. 04838 - 538

> Gesendet: Dienstag, 04. April 2023 um 11:44 Uhr  
> Von: Hans.Maassen@amt-eider.de  
> An: dachdeckerei-eggerts@t-online.de, u.rink@heide-rungholtstrasse.shbb.de,  
B.meier.bm48@gmail.com, a-riecke@t-online.de, n.rohwedder@t-online.de, m-i.lindemann@gmx.de,  
m.schlueter@ris.amt-eider.de  
> Betreff: Gemeinde Linden - B-Plan 7 -  
>  
> Guten Tag, anbei erhalten Sie die Unterlagen zum o. a. Planverfahren der Gemeinde Linden nach § 4  
Abs. 2 BauGB bis zum 19.05.2023.  
> Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass die beigefügten Planunterlagen grundsätzlich nicht in Papierform  
versandt werden. Bitte entnehmen Sie der anliegenden Verteilerliste, ob Ihnen trotzdem eine Ausfertigung  
zugesandt wird. Sollte dies nicht der Fall sein und Sie eine analoge Ausfertigung benötigen, teilen Sie mir  
dies bitte mit. Diese Unterlagen werden Ihnen dann zeitnah zur Verfügung gestellt.  
>  
> Die Unterlagen zum Lärmimmissionsschutzgutachten und zur Baugrunduntersuchung habe ich nicht  
beigefügt. Sollten Sie diese benötigen, teilen Sie mir dies bitte mit.  
>  
> Ich bitte um Verständnis.  
>  
> Mit freundlichen Grüßen  
> Hans Maaßen  
> Amt KLG Eider  
> Geschäftsbereich Bau, Entwicklung, Schulen  
> Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1  
> 25779 Hennstedt  
> Tel.: 04836/990-19  
> Fax: 0431 9886 6169 19  
>  
> Hinweis: Ich bin zur Zeit dienstags und mittwochs persönlich und telefonisch nicht erreichbar. Sie können  
mich gern mit Ihrem Anliegen per E-Mail kontaktieren. Ich melde mich dann bei Ihnen.

---

Eingabe: 04.04.2023 11:51  
Gesendet/Empfangen: 04.04.2023 11:53  
Status: Gelesen

Objekte/Anlagen:  
Keine Objekte/Anlagen

## [EXTERN] AW: Gemeinde Linden - B-Plan 7 -

Von: Dachdeckerei Thorsten Eggers <dachdeckerei-eggers@t-online.de>  
An: Maaßen, Hans  
Datum: 04.04.2023

---

Moin Hans,

von Seiten der Gemeinde Barkenholm gibt es keine Einwände gegen den B-Plan 7 der Gemeinde Linden.

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Eggers  
Bürgermeister

Dorfstr. 30  
25791 Barkenholm

Tel.: 04836/327

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Hans.Maassen@amt-eider.de <Hans.Maassen@amt-eider.de>  
Gesendet: Dienstag, 4. April 2023 11:45  
An: dachdeckerei-eggers@t-online.de; u.rink@heide-rungholtstrasse.shbb.de;  
B.meier.bm48@gmail.com; a-riecke@t-online.de; n.rohwedder@t-online.de;  
m-i.lindemann@gmx.de; m.schlueter@ris.amt-eider.de  
Betreff: Gemeinde Linden - B-Plan 7 -

Guten Tag, anbei erhalten Sie die Unterlagen zum o. a. Planverfahren der Gemeinde Linden nach § 4 Abs. 2 BauGB bis zum 19.05.2023.  
Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass die beigefügten Planunterlagen grundsätzlich nicht in Papierform versandt werden. Bitte entnehmen Sie der anliegenden Verteilerliste, ob Ihnen trotzdem eine Ausfertigung zugesandt wird. Sollte dies nicht der Fall sein und Sie eine analoge Ausfertigung benötigen, teilen Sie mir dies bitte mit. Diese Unterlagen werden Ihnen dann zeitnah zur Verfügung gestellt.

Die Unterlagen zum Lärmimmissionsschutzgutachten und zur Baugrunduntersuchung habe ich nicht beigefügt. Sollten Sie diese benötigen, teilen Sie mir dies bitte mit.

Ich bitte um Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen  
Hans Maaßen  
Amt KLG Eider  
Geschäftsbereich Bau, Entwicklung, Schulen  
Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1  
25779 Hennstedt  
Tel.: 04836/990-19  
Fax: 0431 9886 6169 19

Hinweis: Ich bin zur Zeit dienstags und mittwochs persönlich und telefonisch nicht erreichbar. Sie können mich gern mit Ihrem Anliegen per E-Mail kontaktieren. Ich melde mich dann bei Ihnen.

---

# [EXTERN] Re: 1. Erinnerung Rückmeldung : B-7 Linden; Gemeinde Linden

Von: Matthias Schlüter <m.schlueter@ris.amt-eider.de>

An: Johannsen, Carsten

Datum: 02.05.2023

---

Moin Herr Johannsen,

von unserer Seite gibt es keine Bedenken.

Viele Grüße  
Matthias Schlüter

Von meinem iPad gesendet

> Am 02.05.2023 um 08:56 schrieb Carsten.Johannsen@amt-eider.de:

>

> Guten Tag,

>

> Ihre Gemeinde wird als Nachbargemeinde am o. a. Bauleitplanverfahren der Gemeinde Linden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Ich bitte um Mitteilung bis zum 19.05.2023, ob Ihrerseits Anregungen oder Bedenken bestehen.

>

>

> Mit freundlichen Grüßen

> Carsten Johannsen

> Amt KLG Eider

> Geschäftsbereich Bau, Entwicklung, Schulen

> Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1

> 25779 Hennstedt

> Tel.: 04836/990-91

> Fax: 0431 9886 6169 19

> <Dok1.docx>

> <Mail.html>

> <Anschreiben TOeB B-Plan 7 - Gemeinde Linden.DOC>

> <Maaßen\_230404-101128-b68.pdf>

---

Eingabe: 02.05.2023 09:12

Gesendet/Empfangen: 02.05.2023 09:12

Status: Gelesen

Objekte/Anlagen:

Keine Objekte/Anlagen

## [EXTERN] WG: Gemeinde Linden - B-Plan 7 -

Von: Norbert Rohwedder <n.rohwedder@t-online.de>  
An: Johannsen, Carsten  
Zur Kenntnis: Maaßen, Hans  
Datum: 02.05.2023

---

Guten Morgen Herr Johannsen,

die Gemeinde Norderheistedt hat keine Bedenken gegen das geplante Bauvorhaben in Linden.

Schöne Grüße  
Norbert Rohwedder

Gemeinde Norderheistedt  
Bürgermeister  
Norbert Rohwedder  
Meiereiweg 16

25779 Norderheistedt

04836-861314  
0481-787050.1710  
01724040244

n.rohwedder@t-online.de  
n.rohwedder@icloud.com

-----Original-Nachricht-----

Betreff: Gemeinde Linden - B-Plan 7 -  
Datum: 2023-04-04T11:44:44+0200

Von: "Hans.Maassen@amt-eider.de" <Hans.Maassen@amt-eider.de>  
An: "dachdeckerei-eggerts@t-online.de" <dachdeckerei-eggerts@t-online.de>, "u.rink@heide-  
rungholtstrasse.shbb.de" <u.rink@heide-rungholtstrasse.shbb.de>, "B.meier.bm48@gmail.com"  
<B.meier.bm48@gmail.com>, "a-riecke@t-online.de" <a-riecke@t-online.de>, "n.rohwedder@t-online.de"  
<n.rohwedder@t-online.de>, "m-i.lindemann@gmx.de" <m-i.lindemann@gmx.de>, "m.schlueter@ris.amt-  
eider.de" <m.schlueter@ris.amt-eider.de>

Guten Tag, anbei erhalten Sie die Unterlagen zum o. a. Planverfahren der Gemeinde Linden nach § 4 Abs. 2 BauGB bis zum 19.05.2023.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass die beigefügten Planunterlagen grundsätzlich nicht in Papierform versandt werden. Bitte entnehmen Sie der anliegenden Verteilerliste, ob Ihnen trotzdem eine Ausfertigung zugesandt wird. Sollte dies nicht der Fall sein und Sie eine analoge Ausfertigung benötigen, teilen Sie mir dies bitte mit. Diese Unterlagen werden Ihnen dann zeitnah zur Verfügung gestellt.

Die Unterlagen zum Lärmimmissionsschutzgutachten und zur Baugrunduntersuchung habe ich nicht beigefügt. Sollten Sie diese benötigen, teilen Sie mir dies bitte mit.

Ich bitte um Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen  
Hans Maaßen  
Amt KLG Eider  
Geschäftsbereich Bau, Entwicklung, Schulen  
Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1  
25779 Hennstedt

# **[EXTERN] AW: 1. Erinnerung Rückmeldung : B-7 Linden; Gemeinde Linden**

Von: Rink, Ursula <u.rink@heide.shbb.de>

An: Johannsen, Carsten

Datum: 03.05.2023

---

Hallo Herr Johannsen,  
aus Sicht der Gemeinde Glüsing gibt es weder Anregungen noch Bedenken.

Bezirks- und Beratungsstelle Heide

Leitung: StB Dipl.-Ing. agr. Günter Gottkehaskamp, StB B.A. Stefan Wegener

Rungholtstraße 5a

25746 Heide

Tel. 04818588-0, Fax 04818588-29

E-Mail: [info@heide.lbv-net.de](mailto:info@heide.lbv-net.de) | [info@heide.shbb.de](mailto:info@heide.shbb.de)

[www.heide.lbv-net.de](http://www.heide.lbv-net.de) | [www.heide.shbb.de](http://www.heide.shbb.de)

In Bürogemeinschaft

Landwirtschaftlicher Buchführungsverband

Vorstand: Hilmar Kellinghusen (Vorsitzender), Alexander von Schiller (stv. Vorsitzender),  
Ralph Friederichsen, Susanne van Giffen, Detlef Horstmann, Harm Johannsen,  
Frank Lenschow, Sönke Rösch  
Geschäftsführung: StB Dr. Willi Cordts, StB Maik Jochens, StB Dr. Hauke Schmidt

SHBB Steuerberatungsgesellschaft mbH

Geschäftsführung: StB Dr. Willi Cordts, WP StB Maik Jochens,  
StB Sebastian Nehls, WP StB Dr. Hauke Schmidt

Aufsichtsratsvorsitzender: Hilmar Kellinghusen

Handelsregister: Amtsgericht Kiel, HR B 16

Lorentzendam 39, 24103 Kiel, Tel. 0431/5936-0, Fax 0431/5936-109

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Carsten.Johannsen@amt-eider.de [<mailto:Carsten.Johannsen@amt-eider.de>]

Gesendet: Dienstag, 2. Mai 2023 08:57

An: u.rink@heide-rungholtstrasse.shbb.de; a-riecke@t-online.de; n.rohwedder@t-online.de;  
m.schlueter@ris.amt-eider.de

Betreff: 1. Erinnerung Rückmeldung : B-7 Linden; Gemeinde Linden

Guten Tag,

Ihre Gemeinde wird als Nachbargemeinde am o. a. Bauleitplanverfahren der Gemeinde Linden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Ich bitte um Mitteilung bis zum 19.05.2023, ob Ihrerseits Anregungen oder Bedenken bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Johannsen

## AUI Gemeinde Linden - BP Nr. 7

Es liegen folgende umweltrelevante Informationen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Umweltbericht als Teil der Begründung,
- (2) die eingegangenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung.

Es wurden insbesondere die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Umweltbericht berücksichtigt. Hierzu wurde eine Beschreibung und Bewertung des jeweiligen Schutzgutes sowie die Auswirkungen durch die Planung auf das jeweilige Schutzgut im Umweltbericht durchgeführt. Der Umweltbericht behandelt insbesondere die Schutzgüter Mensch, Boden & Fläche, Wasser, Flora & Fauna sowie biologische Vielfalt, Klima & Luft, Landschaftsbild, Kultur- & Sachgüter und die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Für voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen werden auf Bebauungsplanebene Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung, Minimierung und zum Ausgleich aufgezeigt.

Folgende umweltbezogene, relevante Stellungnahmen sind bereits im Rahmen der Beteiligung der Behörden eingegangen:

<b>Behörde sowie sonstige Träger öffentlicher Belange</b>	<b>Stellungnahme</b>
<b>Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Zu der Lage des Plangebietes in einem archäologischen Interessengebiet,</li><li>• Zur Verpflichtung der Mitteilung eines archäologischen Fundes gem. § 15 DSchG,</li></ul>
<b>AG-29</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Zu dem Verweis hinsichtlich des Detaillierungsgrades der Umweltprüfung und einer UVP-Pflicht,</li></ul>
<b>Kreis Dithmarschen -Untere Naturschutzbehörde</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Über die Antragstellung der Knickentwidmung und die Konkretisierung der Ausgleichsmaßnahmen,</li><li>• Zu der Empfehlung der Festsetzung der Bauzeitenregelungen für Gehölzfreibrüter und Bodenbrüter,</li><li>• Über die Ausgestaltung eines naturnahen RRB,</li></ul>
<b>Kreis Dithmarschen -Untere Wasser- Boden- Abfallbehörde</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Über die Lage des Plangebietes in der Zone III A Wasserschutzgebiete,</li><li>• Zu der hydraulisch bereits sehr hoch ausgelasteten Kläranlage in Linden,</li><li>• Zum Einstellen der Arbeiten bei Auffälligkeiten in der Bodenschicht,</li></ul>
<b>Eider-Treene Verband</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Über die Empfehlung einer dezentralen Regenwassernutzung auf den Privatgrundstücken</li></ul>

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

**Hermann Dirks**

---

**Von:** Hans.Maassen@amt-eider.de  
**Gesendet:** Mittwoch, 5. April 2023 12:41  
**An:** k-h.popp@gmx.de; Hermann Dirks  
**Betreff:** Weitergeleitet: [EXTERN] AW: Gemeinde Linden - B-Plan 7 -

zur Info

Mit freundlichen Grüßen  
Hans Maaßen  
Amt KLG Eider  
Geschäftsbereich Bau, Entwicklung, Schulen Kirchspiesschreiber-Schmidt-Straße 1  
25779 Hennstedt  
Tel.: 04836/990-19  
Fax: 0431 9886 6169 19

Hinweis: Ich bin zur Zeit dienstags und mittwochs persönlich und telefonisch nicht erreichbar. Sie können mich gern mit Ihrem Anliegen per E-Mail kontaktieren. Ich melde mich dann bei Ihnen.

-----  
Nachricht von K.Deutschmann@awd-online.de:  
An: Maaßen, Hans  
05.04.2023

Guten Morgen Herr Maßen,  
vielen Dank für die Übersendung der Unterlagen zum B-Plan Nr. 7 der Gemeinde Linden.

Die Bewohner der Grundstücke 1, 2, 5, 6, 7 und 10 müssen ihre Entsorgungstonnen an den Wendehammer zur Leerung bereit stellen.  
Die Bewohner der Grundstücke 11 und 13 müssen ihre Entsorgungstonnen an die Planstraße "A" zur Leerung stellen.  
Die Bewohner der Grundstücke 24, 27 und 30 müssen ihre Entsorgungstonnen ebenfalls an der Planstraße "A" zur Leerung bereit stellen.  
Dort wo die Tonnen bereit gestellt werden sollen wäre die Schaffung von entsprechenden Stellflächen ratsam.

Die zu den genannten Grundstücke führenden Straßen und Wege sind für die Entsorgungsfahrzeuge nicht befahrbar da es sich dort teils um Privatstraßen handelt und teils keine geeignete Wendemöglichkeit vorhanden ist. Darüber hinaus ist es den Entsorgungsfahrzeugen untersagt, rückwärts zu fahren.

Sollten hierzu Fragen sein stehe ich Ihnen gern zur Verfügung:

Freundliche Grüße aus Heide

Klaus Deutschmann

Abfallwirtschaft Dithmarschen GmbH  
Rungholtstr. 9, 25746 Heide

Tel. 04 81 - 85 50 12  
Fax 04 81 - 85 50 99  
k.deutschmann@awd-online.de  
www.awd-online.de<http://www.awd-online.de>

@abfallwirtschaft.dithmarschen

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung  
Sitz: Heide  
Registergericht: Meldorf HRB 926  
Geschäftsführer: Dirk Sopha

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Hans.Maassen@amt-eider.de <Hans.Maassen@amt-eider.de>

Gesendet: Dienstag, 4. April 2023 11:35

Betreff: Gemeinde Linden - B-Plan 7 -

Guten Tag, anbei erhalten Sie die Unterlagen zum o. a. Planverfahren der Gemeinde Linden nach § 4 Abs. 2 BauGB bis zum 19.05.2023.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass die beigefügten Planunterlagen grundsätzlich nicht in Papierform versandt werden. Bitte entnehmen Sie der anliegenden Verteilerliste, ob Ihnen trotzdem eine Ausfertigung zugesandt wird. Sollte dies nicht der Fall sein und Sie eine analoge Ausfertigung benötigen, teilen Sie mir dies bitte mit. Diese Unterlagen werden Ihnen dann zeitnah zur Verfügung gestellt.

Ich bitte um Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Maaßen

Amt KLG Eider

Geschäftsbereich Bau, Entwicklung, Schulen Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1

25779 Hennstedt

Tel.: 04836/990-19

Fax: 0431 9886 6169 19

Hinweis: Ich bin zur Zeit dienstags und mittwochs persönlich und telefonisch nicht erreichbar. Sie können mich gern mit Ihrem Anliegen per E-Mail kontaktieren. Ich melde mich dann bei Ihnen.